



GZ: FA13A-11.00-16/2008-18  
Ggst.: KKW Loviisa, Finnland,  
Erweiterung der Kernkraftanlage  
um einen dritten Block,  
UVP - Öffentlichkeitsbeteiligung  
gemäß ESPOO-Konvention.

**UVP-, Betriebsanlagen- und  
Energierrecht**

Bearbeiter: Mag. Stocker  
Tel.: (0316) 877-3108  
Fax: (0316) 877-3490  
E-Mail: fa13a@stmk.gv.at

Graz, am 5. Mai 2008

## Kundmachung

### Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß ESPOO-Konvention, Erweiterung der Kernkraftanlage Loviisa (Finnland) um einen dritten Block

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, i.d.F. BGBl. I Nr. 2/2008, wird kundgemacht:

Für das Vorhaben Erweiterung der Kernkraftanlage Loviisa um einen dritten Block in Finnland wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach finnischem Recht (Umweltverträglichkeitsgesetz Nr. 468/1994) durchgeführt. Zuständige UVP-Behörde ist das finnische Ministerium für Handel und Industrie. Projektwerberin ist Fortum Power and Heat Oy, Postfach 100, FI-00048 Fortum, Finnland.

Das finnische Umweltministerium hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) die Notifikation, das Programm zur Beurteilung der Umweltauswirkungen, eine Zusammenfassung des Programms zur Beurteilung der Umweltauswirkungen, die Erklärung des Ministeriums für Handel und Industrie zum Programm zur Beurteilung der Umweltauswirkungen, den Bericht über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht und eine Zusammenfassung des UVP-Berichts) übermittelt.

Die Unterlagen liegen vom **8. Mai 2008 bis 19. Juni 2008** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13A, 8010 Graz, Landhausgasse 7, 6. Stock, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes unter:

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/uvpsupemas/espooverfahren/finnland> sowie auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung: <http://www.umwelt.steiermark.at> (Menüpunkt: Umwelt und Recht) abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jedermann während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die Steiermärkische Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an die finnische Behörde weiter geleitet.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Fachabteilungsleiter:

i.V. Mag. Udo Stocker eh.